

Steckbrief

Unternehmen erweitern und festigen



KfW-Unternehmerkredit - Nachrangkapital

Programmnummer 048/049

Doppelt gut: Ihr Finanzierungspaket

Mit einer Kombination aus Fremdkapital und Nachrangdarlehen im KfW-Unternehmerkredit - Nachrangkapital finanzieren kleine und mittlere Unternehmen Ihre unternehmerischen Pläne in Deutschland oder im Ausland. Das Finanzierungspaket verbessert die Kapitalstruktur Ihres Unternehmens.

Ihr Nutzen

- erleichterter Kapitalzugang bei mangelnder Besicherungsmöglichkeit
- zusätzliche Haftungsmasse durch Nachrangkapital
- 7 tilgungsfreie Jahre für die Nachrangtranche

Vorteile

Wer wird gefördert?

Sie profitieren von diesem Programm als Freiberufler und privatwirtschaftliches in- oder ausländisches Unternehmen. Ihre Geschäftstätigkeit haben Sie vor mehr als 3 Jahren aufgenommen, Sie haben positive Zukunftsaussichten und sind insgesamt kreditwürdig. Wichtig ist, dass Sie die EU-Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen. Im Ausland werden zusätzlich Töchter deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit mindestens 30-prozentiger deutscher Beteiligung gefördert.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Investitionen in Deutschland und im Ausland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Förderung

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Beide Kredittranchen laufen 10 Jahre. Bei Bedarf können Sie in der Fremdkapitaltranche 2 tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbaren. Das Nachrangdarlehen ist 7 Jahre tilgungsfrei. Für die Nachrangtranche wird das durchleitende Kreditinstitut von der Haftung freigestellt.

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 4 Millionen Euro. Er wird in zwei gleich großen Tranchen als klassisches Fremdkapitaldarlehen und als Nachrangdarlehen ausgezahlt.

Finanzierung

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle, Investitionen in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie Umschuldungen und Anschlussfinanzierungen bestehender Darlehen und Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.